

# **Statistik der öffentlichen Abwasserbeseitigung 2004**

Merkmaldefinitionen zum Datensatz der Länderversion mit  
Merkmalsträger „entsorgte Gemeinde“

Stand: 29.09.2006

#### **EF1 Identnummer des Kanalisationsbetreibers:**

Die Identnummer des Betreibers einer öffentlichen Kanalisation (Kanalnetz, Regenentlastungsbauwerke) dient der Unterscheidung der befragten Kanalisationsbetreiber (Identifikator). Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer, die nicht für Auswertungszwecke verwendet werden kann.

#### **EF2 Entsorgte Gemeinde (Gemeindekennzahl):**

Die entsorgte Gemeinde entspricht dem Standort der Kanalisation (Entwässerungsgebiet), sie muss nicht dem Standort des Kanalnetzbetreibers entsprechen. Die entsorgte Gemeinde ist verschlüsselt in der Gemeindekennzahl.

Die Gemeindekennzahl (GKZ) ist eine 11stellige Schlüsselnummer, wobei Stelle 1 und 2 die Gliederung nach Bundesländern beschreiben (vgl. Bundesland, EF2U1).

Die Stellen 1 bis 3 der Gemeindekennzahl beschreiben in der Kombination den Regierungsbezirk. Der Regierungsbezirk kann nur in Verbindung mit dem Landesschlüssel identifiziert werden (vgl. Regierungsbezirk, EF2U2).

Die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen werden in Regierungsbezirke unterteilt. Auch in Rheinland Pfalz gab es bis 1999, in Sachsen-Anhalt bis 2003 Regierungsbezirke. Seitdem diese rechtlich nicht mehr bestehen, werden für beide Länder auch keine Ergebnisse für diese Regionalebene mehr veröffentlicht. Jedoch wird die Untergliederung im amtlichen Gemeindeschlüssel nach Regierungsbezirken bisher noch weitergeführt. Berlin ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. An dieser Stelle wird jedoch nach Berlin-Ost und Berlin-West unterschieden.

Die Stellen 1 bis 5 der Gemeindekennzahl beschreiben den Schlüssel der Kreise (vgl. Kreise und kreisfreie Städte, EF2U3), die Stellen 1 bis 8 den der Gemeinden (vgl. Gemeinde, EF2U4) und die Stellen 1 bis 11 den der Gemeindeteile. In einigen Bundesländern werden die Gemeinden noch in Gemeindeteile untergliedert. Die Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden sind Teil des Amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS; siehe Anlage 19). Die Gliederungsebene Gemeindeteil ist nicht Bestandteil des Amtlichen Gemeindeschlüssels. Falls dieser Schlüssel für eine Auswertung relevant sein sollte, wird er für die entsprechenden Gemeinden bereitgestellt.

#### **EF4 Wassereinzugsgebiet der entsorgten Gemeinde aus WEG-Leitband:**

Die 7stellige Nummer des Wassereinzugsgebiets (WEG) beschreibt das oberirdische Abflussgebiet eines Fließgewässers oder eines seiner Abschnitte. Das Gebiet wird durch die natürlichen Standortgegebenheiten (Topografie, Geologie) bestimmt. Begrenzt werden diese durch den Verlauf der Wasserscheiden. Die Zuordnung zum Wassereinzugsgebiet erfolgt über die entsorgte Gemeinde mittels Leitband, das die Zuordnung aller Gemeinden/ teils auch Gemeindeteile zum WEG enthält. Für die Zuordnung der durch Gemeinden/-teile zu Wassereinzugsgebieten werden zwei Methoden verwendet. Ganze Gemeinden werden generell dem Wassereinzugsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet, auf das der größte (Flächen-)Anteil der Gemeinde entfällt. Insbesondere in Wasserscheidefällen werden die einzelnen Gemeindeteile zusätzlich dem tatsächlichen Wassereinzugsgebiet, in dem sie liegen, zugeordnet. Vor allem in der Tiefe des zugeordneten Wassereinzugsgebietes bestehen in den verschiedenen Bundesländern Unterschiede, die im Folgenden dargestellt werden.

- **Baden-Württemberg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller, wo aufgrund von Wasserscheidefällen notwendig: WEG-5-Steller, Gemeinden werden schwerpunktmäßig, Gemeindeteile insbesondere in Wasserscheidefällen dem genauen WEG zugeordnet.

- **Bayern:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Gemeinden und – bei größeren Städten und Gemeinden - Gemeindeteile werden nach ihrer Schwerpunktlage einem Wassereinzugsgebiet (mindestens einer 3stelligen Gewässereinzugsgebietskennzahl) zugeordnet.
- **Berlin:** WEG-3-Steller.
- **Brandenburg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeindeteile wurden WEG anhand von Kartenmaterial zugeordnet.
- **Bremen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Hamburg** wurde als ganze "Gemeinde" dem 2stelligen WEG zugeordnet.
- **Hessen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeinden und Städte werden schwerpunktmäßig einem Haupt-WEG zugeordnet, Gemeindeteile werden genauer zugeordnet.
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Niedersachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Nordrhein-Westfalen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; In NRW werden die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig den WEG-3-Stellern als auch ggf. nach Ortsteilen differenziert den betroffenen WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Rheinland-Pfalz:** Tiefe der Gliederung: WEG-7-Steller; Gemeinden werden schwerpunktmäßig zugeordnet.
- **Saarland:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Im Saarland sind die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig, als auch ggf. nach Gemeindeteilen differenziert den WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; In Sachsen werden die Ortsteile den WEG-3-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen-Anhalt:** Tiefe der Gliederung: WEG-6-Steller sowie ausgewählte 7-Steller; Die Gemeinden werden ausschließlich schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Schleswig-Holstein:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Die Zuordnung der Gemeinden zu Wassereinzugsgebieten erfolgt in Schleswig-Holstein analog der Vorgehensweise Baden-Württemberg.
- **Thüringen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; Die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.

Derzeit liegt der Klartext zu den Wassereinzugsgebieten bis zur WEG-3-Steller Ebene für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor (vgl. EF3U3). Die Klartexte zu den Wassereinzugsgebieten in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind auf WEG-2-Steller Ebene abrufbar (vgl. EF3U2; siehe Anlage 20).

#### **Ausprägungen der WEG-1-Steller (vgl. EF3U1):**

- 1 Donau
- 2 Rhein
- 3 Ems
- 4 Weser
- 5 Elbe
- 6 Oder



#### **EF04/EF08/EF12/EF16/EF20/EF24/EF28 Gesamtes Kanalnetz nach Baujahr:**

Gesamtheit der Kanäle, Abwasserdruckleitungen und zugehörigen Bauwerke des Kanalisationsbetreibers in einem Entwässerungsgebiet. Das Kanalnetz dient der Sammlung und Ableitung von Schmutz-, Niederschlags- und ggf. auch Fremdwasser, das entweder getrennt in Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen (Trennsystem) oder gemeinsam in Mischwasserkanälen (Mischsystem) abgeleitet wird.

Die Länge der Kanäle ist insgesamt sowie untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF04 bis 1960  
EF08 1961 bis 1970  
EF12 1971 bis 1980  
EF16 1981 bis 1990  
EF20 1991 bis 2000  
EF24 2001 bis 2004  
EF28 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.

#### **EF05/EF09/EF13/EF17/EF21/EF25/EF29 Mischwasserkanäle nach Baujahr:**

Gesamtheit der Mischwasserkanäle des Kanalisationsbetreibers in einem Entwässerungsgebiet. Mischwasserkanäle dienen der gemeinsamen Ableitung von Schmutz-, Niederschlags- und ggf. Fremdwasser zur Abwasserbehandlungsanlage. Bei Starkregenereignissen fließen im Mischsystem große Abwasserströme der Abwasserbehandlungsanlage zu, deshalb sind im Kanalnetz an bestimmten Stellen Regenentlastungsbauwerke eingebaut, die dann Abwasser aus dem Kanalnetz direkt in die Gewässer einleiten, damit die Mischwasserkanäle und somit die Abwasserbehandlungsanlage nicht überlastet werden und keine Rückstauprobleme bzw. -schäden entstehen.

Die Länge der Kanäle ist untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF05 bis 1960  
EF09 1961 bis 1970  
EF13 1971 bis 1980  
EF17 1981 bis 1990  
EF21 1991 bis 2000  
EF25 2001 bis 2004  
EF29 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.

#### **EF06/EF10/EF14/EF18/EF22/EF26/EF30 Schmutzwasserkanäle nach Baujahr:**

Gesamtheit der Schmutzwasserkanäle des Kanalisationsbetreibers in einem Entwässerungsgebiet. Beim Trennsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser in zwei voneinander völlig getrennten Kanalnetzen abgeleitet. Schmutzwasserkanäle sind Kanäle zur getrennten Ableitung von Schmutzwasser, dieses wird einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt.

Die Länge der Kanäle ist untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF06 bis 1960  
EF10 1961 bis 1970  
EF14 1971 bis 1980  
EF18 1981 bis 1990  
EF22 1991 bis 2000  
EF26 2001 bis 2004  
EF30 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.

#### **EF07/EF11/EF15/EF19/EF23/EF27/EF31 Regenwasserkanäle nach Baujahr:**

Gesamtheit der Regenwasserkanäle des Kanalisationsbetreibers in einem Entwässerungsgebiet. Beim Trennsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser in zwei voneinander völlig getrennten Kanalnetzen abgeleitet. Regenwasserkanäle sind Kanäle zur getrennten Ableitung von Niederschlagswasser. Das Regenwasser wird dem nächst-gelegenen Gewässer direkt und meist ohne vorgängige Reinigung zugeleitet. Auch Rigolen können als Regenwasserkanäle erfasst werden.

Die Länge der Kanäle ist untergliedert nach dem Baujahr (Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten Sanierung) der Kanalabschnitte dargestellt:

EF07 bis 1960  
EF11 1961 bis 1970  
EF15 1971 bis 1980  
EF19 1981 bis 1990  
EF23 1991 bis 2000  
EF27 2001 bis 2004  
EF31 insgesamt

Die Gesamtlänge der Kanäle stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Baujahr-Abschnitte überein, da bei der Gesamtlänge zusätzlich Abschnitte mit unbekanntem Baujahr enthalten sind. Die Kanallänge wird in km angegeben.